

Beteiligungsbericht

Gemeinde Senden, 2022

2022

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022
der Gemeinde Senden

Senden, im September 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Träger', written in a cursive style.

Sebastian Träger

Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	1
2. Beteiligungsbericht 2022	3
2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	3
2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	5
3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Senden	6
3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2. Beteiligungsstruktur	9
3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4. Einzeldarstellung	11
3.4.1 <i>Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Senden zum 31. Dezember 2022</i> <i>(wirtschaftliche Daten: 2021)</i>	11
3.4.1.1 <i>wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</i>	12
3.4.1.2 <i>Volksbank Senden eG</i>	13
3.4.1.3 <i>Netzgesellschaft Senden mbH</i>	14
3.4.1.4 <i>Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH</i>	19
3.4.1.5 <i>Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG</i>	23
3.4.1.6 <i>EUREGIO-Zweckverband</i>	27

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar

ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Senden hat am 28.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen (s. Sitzungsvorlage-Nr. 2023/110). Daher hat die Gemeinde Senden gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen (s. Sitzungsvorlage Nr. 2023/109).

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Davon abgewichen werden kann, wenn die Beteiligungen lediglich von untergeordneter Bedeutung sind. Als wesentlich gelten unmittelbare Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen (= Vollkonsolidierung im Rahmen eines Gesamtabschlusses) oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Vorliegend gilt nur die Netzgesellschaft Senden mbH als wesentliche unmittelbare Beteiligung (mit einer Beteiligung der Gemeinde i. H. v. 100 %).

Bei mittelbaren Beteiligungen ist ebenfalls eine Entscheidung der Wesentlichkeit von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Vorliegend liegen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen bei der Gemeinde Senden vor (s. dazu nachfolgend mehr bei der Einzelberichterstattung).

Alle Beteiligungsverhältnisse wurden zum Abschlussstichtag überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bisher keine öffentlich-rechtlichen Organisationsformen bei der Gemeinde vorliegen, die in einem Gesamtabschluss voll zu konsolidieren wären. Lediglich der EUREGIO-Zweckverband, welcher in dieser Form seit dem 01.01.2016 besteht - zuvor wurde dieser als privater Verein geführt -, ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), welcher zu den einzubeziehenden öffentlich-rechtlichen Betrieben gehört. Dieser wird allerdings nur mit einem Wert von 1,- Euro in der Bilanz der Gemeinde geführt. Die kommunalen Aufgaben werden im Wesentlichen durch die Kernverwaltung wahrgenommen und bearbeitet. Ausgliederungen in Eigenbetriebe oder sonstige öffentlich-rechtliche Organisationsformen bestehen nicht.

In Anlehnung an die aufgeführten Regelungen in § 53 KomHVO NRW und der entsprechenden Kommentierung dazu, werden privatrechtliche Kleinstbeteiligungen im Beteiligungsbericht, wie gefordert, dargestellt - auf eine detaillierte und vollständige Darstellung der in § 53 KomHVO NRW geforderten Angaben wird allerdings verzichtet (s. dazu die Kommentierung der gpa NRW zur KomHVO NRW zu § 53 KomHVO NRW, S. 2 & 6). Die Gemeinde Senden verfügt über insgesamt fünf Beteiligungen in privatrechtlicher Form. Es wird unterstellt, dass eine Kleinstbeteiligung bei einem Anteil von unter 10 % vorliegt. Davon wären insgesamt zwei der fünf Beteiligungen erfasst (s. dazu im Folgenden).

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Senden hat am 28.09.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Senden. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Senden, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Senden durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Senden durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Senden insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Senden. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Senden die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Senden unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen die gesamten Jahre 2021 und 2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Senden

Übersicht über den Beteiligungsstand (privatrechtliche Organisationsformen):

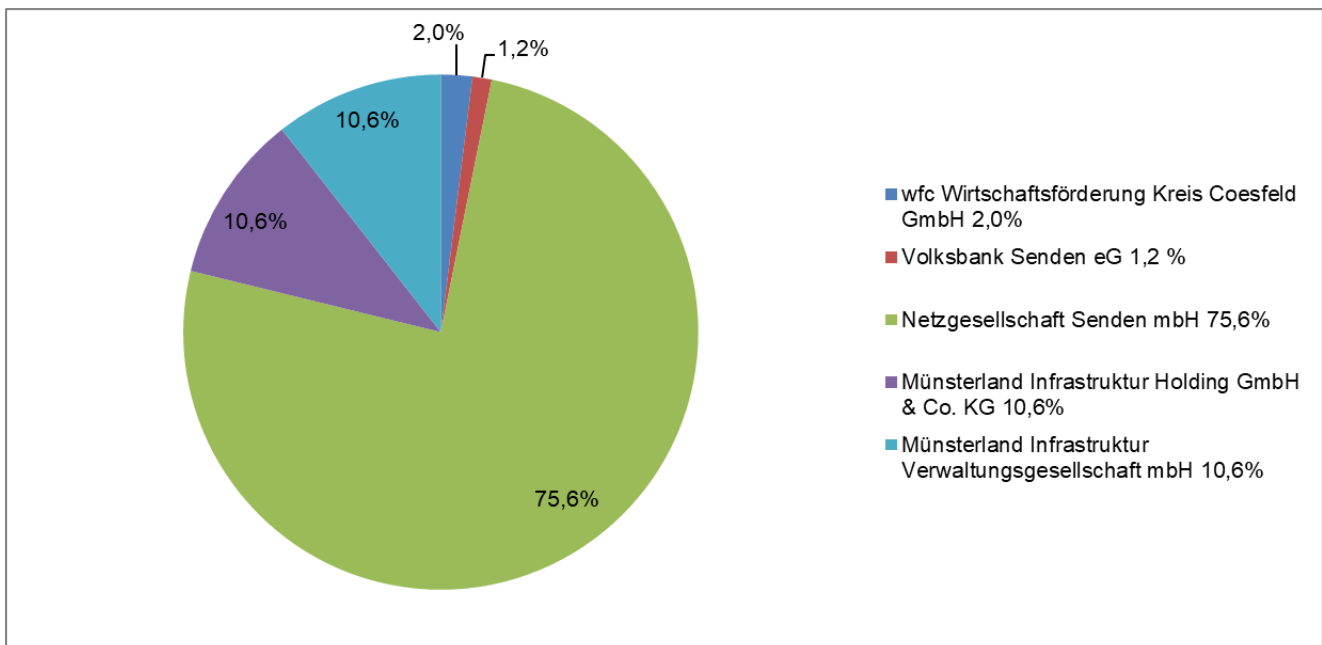
Die Gemeinde Senden ist zum 01.01.2022 an fünf Unternehmen beteiligt. Von diesen Unternehmen werden

- 3 als GmbH
- 1 als KG und
- 1 als Genossenschaft geführt.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

1. wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (Kleinstbeteiligung)
2. Volksbank Senden eG (Kleinstbeteiligung)
3. Netzgesellschaft Senden mbH
4. Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH
5. Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG

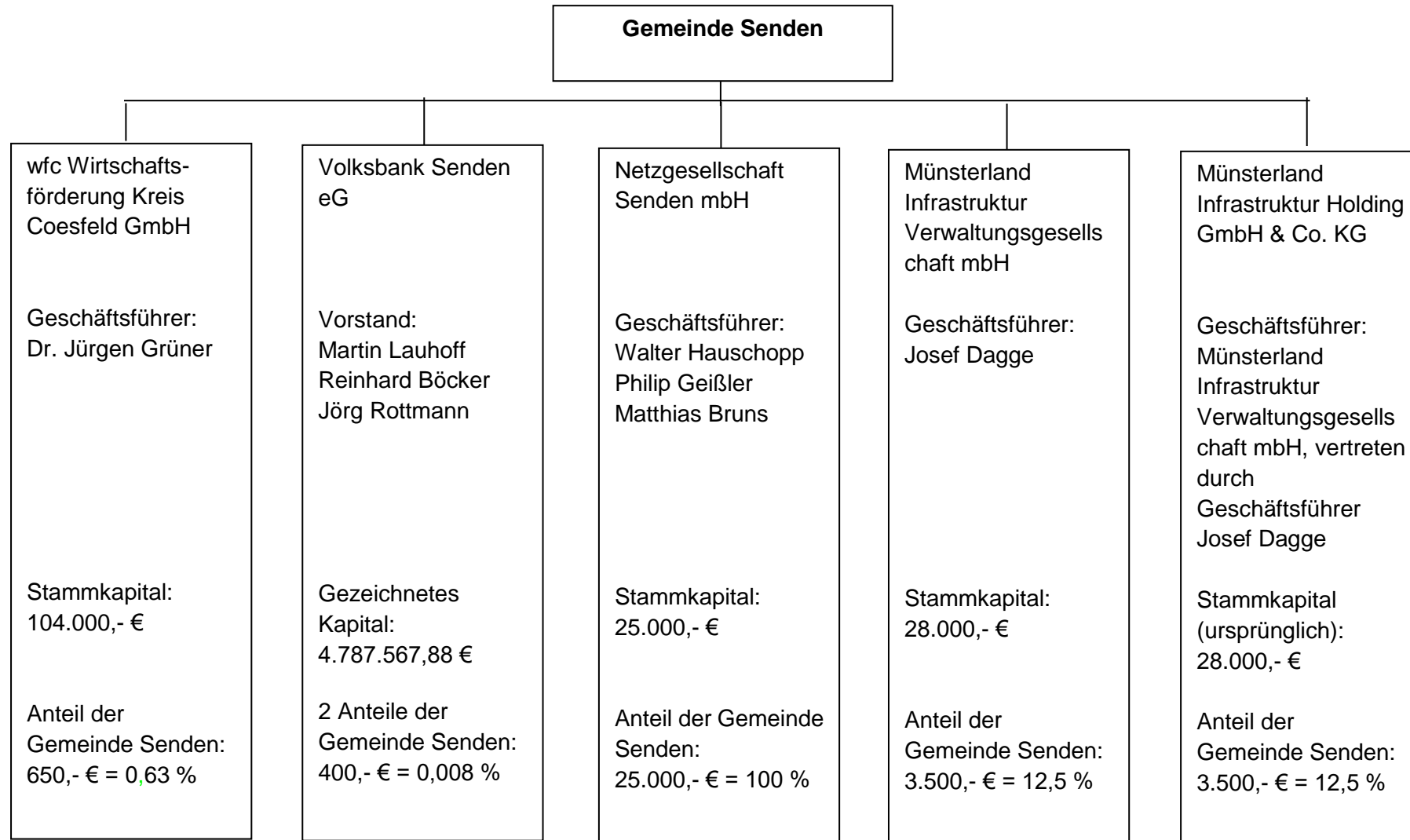
Die nachstehende Grafik zeigt die Beteiligungen der Gemeinde Senden im Verhältnis der tatsächlichen Einlagen untereinander.



Im Weiteren ist die Gemeinde Senden an folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationsformen beteiligt:

- EUREGIO-Zweckverband (Kleinstbeteiligung)

Beteiligungsorganigramm der Gemeinde Senden (privatrechtliche Organisationsformen):



3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Geschäftsjahr 2021 hat es für das Berichtsjahr 2022 keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Senden gegeben.

Zugänge:

-

Veränderung in Beteiligungsquoten:

-

Abgänge:

-

Ausblick auf geplante Änderungen:

- Beitritt zur d-NRW AöR zum 01.01.2022 (s. Sitzungsvorlage-Nr. 2021/235, beraten im Gemeinderat am 16.12.2021) mit einer Einlage in das Stammkapital in Höhe von 1.000,00 € (für Beteiligungsbericht 2023)
- Beitritt zur KoPart e. G. der Kommunalagentur NRW (s. Sitzungsvorlage-Nr. 2023/092, beraten im Gemeinderat am 15.06.2023) mit Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 750,00 € (für Beteiligungsbericht 2024)

3.2. Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Senden mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse der Kleinstbeteiligungen der Gemeinde Senden werden wegen der untergeordneten Bedeutung nicht dargestellt.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Senden am Stammkapital		Beteiligungsart
3.4.1.1	wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104.000,00 €	650,00 €	0,63 %	Unmittelbar Darstellung als Sonstige Ausleihung in der Bilanz
3.4.1.2	Volksbank Senden eG	4.787.567,88 €	400,00 €	0,008 %	Unmittelbar Darstellung als Sonstige Ausleihung in der Bilanz
3.4.1.3	Netzgesellschaft Senden mbH	25.000,00 €	25.000,00 €	100,0 %	Unmittelbar Darstellung als Anteile an verbundenen Unternehmen in der Bilanz
	Jahresergebnis 2021	-1.282,86 €			
3.4.1.3.1	Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (MNBG)	4.175,00 €	4.175,00 €	16,7 %	Mittelbar
3.4.1.3.2	Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH (MNBVG)	4.175,00 €	4.175,00 €	16,7 %	Mittelbar
3.4.1.4	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	28.000,00 €	3.500,00 €	12,5 %	Unmittelbar Darstellung als Wertpapiere des Anlagevermögens in der Bilanz
	Jahresergebnis 2021	1.178,45 €			
3.4.1.5	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	19.360,29 €	3.500,00 €	12,5 %	Unmittelbar Darstellung als Wertpapiere des Anlagevermögens in der Bilanz
	Jahresergebnis 2021	- 8.639,71 €			

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune

Hinweis: Die Entscheidung über die Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen. Somit wird vorliegend aufgrund der Bedeutung nur die Netzgesellschaft Senden mbH dargestellt.

	gegenüber	Gemeinde Senden	Netzgesellschaft Senden mbH
Gemeinde Senden	Forderungen		600,00 €
	Verbindlichkeiten		- €
	Erträge		600,00 €
	Aufwendungen		- €
Netzgesellschaft Senden mbH	Forderungen	- €	
	Verbindlichkeiten	600,00 €	
	Erträge	- €	
	Aufwendungen	600,00 €	

3.4. Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Senden zum 31. Dezember 2022 (wirtschaftliche Daten: 2021)

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Senden einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Senden mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Senden geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Senden zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Senden gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Senden dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

(Kleinstbeteiligung)

Sitz der Gesellschaft/ Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
 Telefon-Nr.: 02594/782400
 Fax: 02594/7824029
 E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de
 Internet: <http://www.wfc-kreis-coesfeld.de/>

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens.

Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie der Fremdenverkehrseinrichtungen, der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Das Stammkapital der GmbH beträgt: 104.000,00 €

Anteil der Gemeinde Senden 650,00 € = 0,63 %

Darstellung der Organe und Zusammensetzung der Gesellschaft:

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer:

Herr Dr. Jürgen Grüner

Vertreter der Gemeinde:

Im Aufsichtsrats:

- Stimmberechtigter Vertreter	BM Träger (ab 01/21)	(Änderung des Gesellschaftsvertrags)
-------------------------------	----------------------	--------------------------------------

In der Gesellschafterversammlung:

- Stimmberechtigter Vertreter	BM Träger (bis 01/21)	Wirtschaftsförderer Niklas Esser (ab 01/21)
- Vertreter mit beratender Stimme	RM Jacobs (ab 09/2020) RM Peltzer	

3.4.1.2 Volksbank Senden eG

(Kleinstbeteiligung)

Sitz der Gesellschaft/ Anschrift

Anschrift: Eintrachtstraße 5, 48308 Senden

Telefon-Nr.: 02597 / 911-0

Fax: 02597 / 911-99

Internet: <https://www.vb-senden.de>

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Betreiben von üblichen Bankgeschäften, wie z. B. Führen von Kundenkonten, Herausgabe von Krediten usw.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Die Genossenschaft hat 5.470 Mitglieder 4.787.567,88 €
mit 24.609 Anteilen (je bis zu 200,00 €):

2 Anteile der Gemeinde:	400,00 €	= 0,008 %
-------------------------	----------	-----------

Die Haftsumme der Genossen betrug am 31.12.2021 0,00€

Darstellung der Organe und Zusammensetzung der Genossenschaft:

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

Hauptamtliche Vorstandsmitglieder:

- Martin Lauhoff
- Reinhard Böcker
- Jörg Rottmann

3.4.1.3 Netzgesellschaft Senden mbH

Sitz der Gesellschaft/ Anschrift

Anschrift: Münsterstraße 30, 48308 Senden

Telefon-Nr.: 02597/699-0

Fax: 02597/699-222

Gründung der Gesellschaft:

April 2008

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Das Stammkapital der Netzgesellschaft Senden mbH beträgt 25.000,00 € und wird von der Gemeinde Senden als alleinige Gesellschafterin gehalten.

Das Stammkapital der GmbH beträgt:	25.000 €	
Anteil der Gemeinde Senden	25.000 €	= 100,00 %
Nicht rückzahlbare Kapitaleinlagen	30.000 €	(2011)
	30.000 €	(2013)
	93.520 €	(2016)
	75.000 €	(2022)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Die Netzgesellschaft leistet der Gemeinde Senden eine Nutzungsentschädigung für die Räumlichkeiten, für das Inventar sowie für das Personal der Gemeinde Senden in Höhe von insgesamt 600,00 € p. a.

Zudem gewährt die Gemeinde Senden im Einzelfall nicht rückzahlbare Kapitaleinlagen zur Liquiditätssicherung (s. o.). Diese sind jedoch einzelfallbezogen durch den Gemeinderat zu genehmigen bzw. entsprechend im Haushaltsplan der Gemeinde sowie im Wirtschaftsplan der Netzgesellschaft darzustellen.

Das Leistungsspektrum der Netzgesellschaft Senden mbH umfasst in erster Linie den Betrieb von Versorgungsnetzen einschließlich aller damit verbundenen Dienstleistungen. Die Netzgesellschaft Senden mbH war im Berichtszeitraum an der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH (MNBVG (Ifd. Nr. 3.4.1.3.2 aus Tabelle 1); zuvor: Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH) und an der Münsterland

Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (MNBG (Ifd. Nr. 3.4.1.3.1 aus Tabelle 1); zuvor: Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG) beteiligt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals:

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 2021 zu 2020
A. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen 1. Beteiligungen	101.870,00 €	101.870,00 €	101.870,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.	5.000,00 €	22.870,00 €	5.000 €	- 17.870,00 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.342,34 €	2.857,32 €	2.986,11 €	128,79 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	776,83 €	776,83 €	0,00 €
	113.212,34 €	128.374,15 €	110.632,94 €	-17.741,21 €

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 2021 zu 2020
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	153.520,00 €	153.520,00 €	153.520,00 €	0,00 €
III. Verlustvortrag	-66.806,20 €	- 68.723,96 €	-70.815,85 €	-2.091,89 €
IV. Jahresfehlbetrag	- 1.917,76 €	- 2.091,89 €	-1.282,86 €	809,03 €
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00 €	17.870,00 €	0,00 €	-17.870,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	2.500,00 €	2.800,00 €	3.127,92 €	327,92 €
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus L+L	916,30 €	0,00 €	1.083,73 €	1.083,73 €
	113.212,34 €	128.374,15 €	110.632,94 €	-17.741,21 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

GuV (verkürzt)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 2021 zu 2020
1. Sonstige betriebliche Erträge	5.071,71 €	0,00 €	0,00 €	-5.071,71 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.989,47 €	7.091,89 €	24.152,86 €	17.060,97 €
3. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	22.870,00 €	5.000,00 €	-17.870,00 €
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	17.870,00 €	-17.870,00 €	-35.740,00 €
3. Jahresüberschuss-/ fehlbetrag	-1.917,76 €	-2.091,89 €	-1.282,86 €	809,03 €

Kennzahlen:

In Anlehnung an die aufgeführten Regelungen in § 53 KomHVO NRW, der entsprechenden Kommentierung dazu sowie den unter 2.1 getroffenen Aussagen, wird vorliegend auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet, da für diese Gesellschaft keine Vollkonsolidierung in einem Gesamtabchluss vorgenommen werden müsste, was wiederum Voraussetzung für eine Wesentlichkeit wäre (s. dazu die Kommentierung der gpa NRW zur KomHVO NRW zu § 53 KomHVO NRW, S. 5).

Personalbestand:

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung:

Es wird auf die Dokumente Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss der Netzgesellschaft Senden mbH verwiesen.

Darstellung der Organe und deren Zusammensetzung:

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer der Gesellschaft

Herr Walter Hauschopp (bis 10/21)

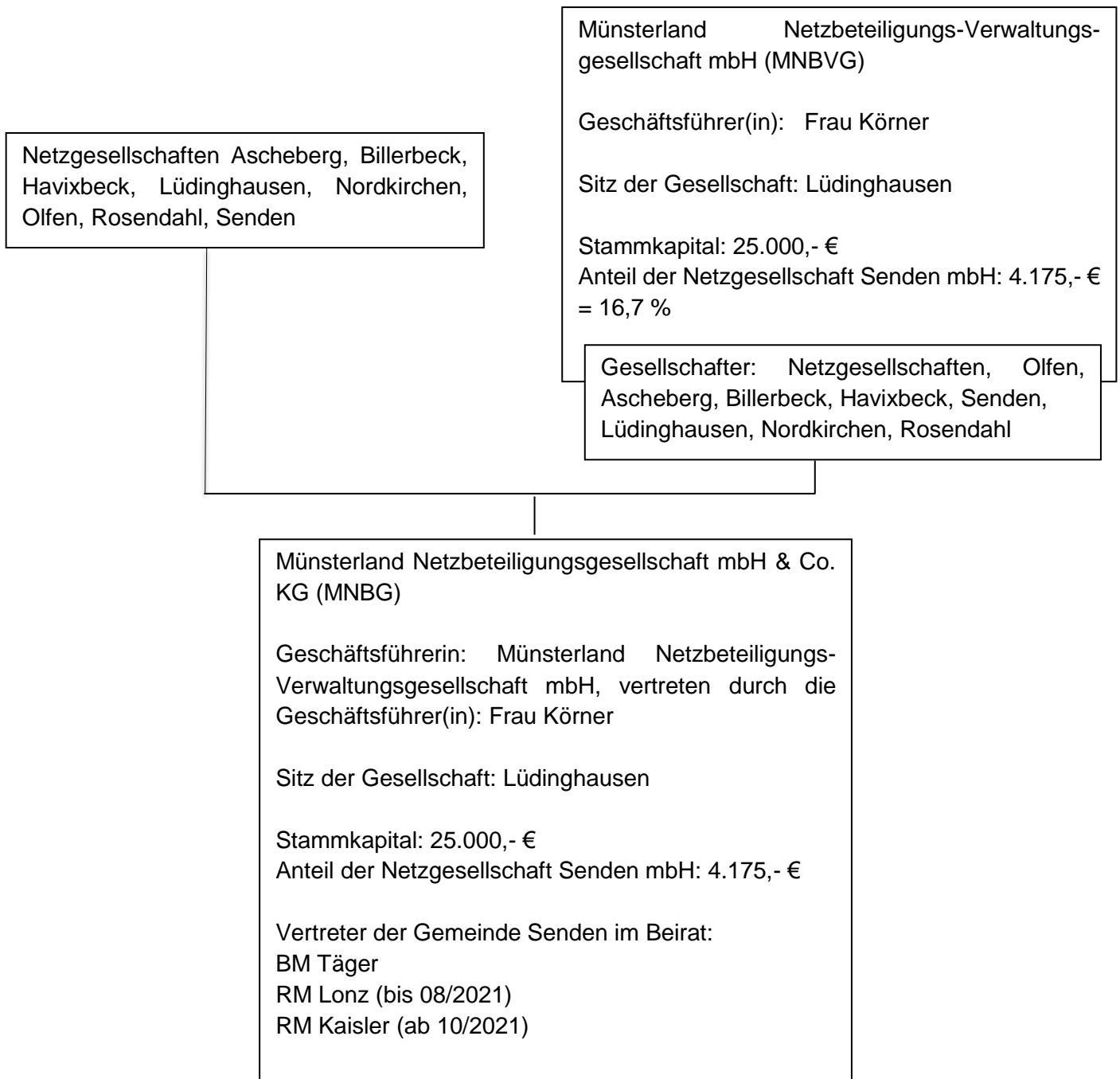
Herr Philip Geißler

Herr Matthias Bruns (ab 10/21)

Vertreter der Gemeinde Senden:In der Gesellschafterversammlung:

BM Täger	
RM Lonz (bis 08/2021)	RM Kaisler (ab 10/2021)
RM Rieger, L.	
RM Sandbaumhüter	
RM Scholz	
RM Aundrup	
RM Mondwurf	
RM Dropmann	
RM Wasmer	
RM Becker	

Netzgesellschaft Senden mbH



3.4.1.4 Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft/ Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3, Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02591/891542

Gründung der Gesellschaft:

Mai 2009

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönliche haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Das Stammkapital der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH beträgt 28.000,- €.

Die Gemeinde Senden besitzt einen Anteil von 3.500,- € (12,50 %).

Gesellschafter	Stammkapital in EUR	Anteil in %
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,5
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,5
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,5
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,5
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,5
Stadt Olfen	3.500,00	12,5
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,5
Gemeinde Senden	3.500,00	12,5
	28.000,00	100,00

Darstellung der Leistungen und Beteiligungen:

Leistungen sind alle Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baues des Betriebs sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen:

-

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals:

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 2021 zu 2020
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.880,12 €	39.807,80 €	45.475,31 €	5.667,51 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.718,96 €	9.821,26 €	7.436,00 €	-2.385,26 €
	46.599,08 €	49.629,06 €	52.911,31 €	3.282,25 €

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 2021 zu 2020
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	0,00 €
II. Gewinnvortrag	3.995,16 €	5.173,61 €	6.352,06 €	1.178,45 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.178,45 €	1.178,45 €	1.178,45 €	0,00 €
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	673,08 €	451,53 €	451,53 €	0,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	9.784,00 €	11.917,00 €	13.919,00 €	2.002,00 €
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.810,12 €	2.908,47 €	3.010,27 €	101,80 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	158,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	46.599,08 €	49.629,06 €	52.911,31 €	3.282,25 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

GuV (verkürzt)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 2021 zu 2020
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.082,15 €	6.530,68 €	4.267,51 €	- 2.263,17 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendung	3.987,12 €	6.432,38 €	4.165,71 €	-2.266,67 €
3. Erträge aus Beteiligungen	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95,03 €	98,35 €	101,80 €	3,45 €
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	221,55 €	221,55 €	221,55 €	0,00 €
6. Ergebnis nach Steuern	1.178,45 €	1.178,40 €	1.178,45 €	0,05 €
7. sonstige Steuern	0,00€	-0,05 €	0,00€	-0,05 €
8. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	1.178,45 €	1.178,45 €	1.178,45 €	0,00 €

Kennzahlen:

In Anlehnung an die aufgeführten Regelungen in § 53 KomHVO NRW, der entsprechenden Kommentierung dazu sowie den unter 2.1 getroffenen Aussagen, wird vorliegend auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet, da für diese Gesellschaft keine Vollkonsolidierung in einem Gesamtabchluss vorgenommen werden müsste, was wiederum Voraussetzung für eine Wesentlichkeit wäre (s. dazu die Kommentierung der gpa NRW zur KomHVO NRW zu § 53 KomHVO NRW, S. 5).

Personalbestand:

-

Geschäftsentwicklung:

-

Darstellung der Organe und deren Zusammensetzung:

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer: Josef Dagge, Müllerstr. 3, 59348 Lüdinghausen

Als Vertreter der Gemeinde und Städte in der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister benannt.

Gemeinde / Stadt	Vertreter
Gemeinde Ascheberg	Thomas Stohldreier
Gemeinde Senden	Sebastian Träger
Gemeinde Rosendahl	Christoph Gottheil
Stadt Olfen	Wilhelm Sendermann
Gemeinde Nordkirchen	Dietmar Bergmann
Stadt Lüdinghausen	Ansgar Mertens
Gemeinde Havixbeck	Jörn Möltgen
Stadt Billerbeck	Marion Dirks

3.4.1.5 Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft/ Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3, Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02591/891542

Gründung der Gesellschaft:

Mai 2009

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge stehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baues des Betriebs sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Das Stammkapital der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG beträgt 28.000,- €. Am ursprünglichen Stammkapital besitzt die Gemeinde Senden einen Anteil von 3.500,- € (12,50 %).

Aufgrund der auflaufenden Jahresdefizite besteht ein Risiko, dass bei Nicht-Erbringung weiterer Einlagen seitens der Gesellschafter das Stammkapital in Anspruch genommen werden muss und ggfs. der Eintritt einer Insolvenz möglich erscheint (s. die Position Eigenkapital der Bilanz).

Gesellschafter	Stammkapital in EUR	Anteil in %
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,5
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,5
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,5
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,5
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,5
Stadt Olfen	3.500,00	12,5
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,5
Gemeinde Senden	3.500,00	12,5
	28.000,00	100,00

Darstellung der Leistungen und Beteiligungen:

-

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen:

-

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals:

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 2021 zu 2020
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.810,12 €	2.908,47 €	3.010,27 €	101,80 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.328,16 €	9.859,75 €	8.885,75 €	-974,00 €
	16.138,28 €	12.768,22 €	11.896,02 €	- 872,20 €

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 2021 zu 2020
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalanteil Kommanditisten	28.000,00 €	15.176,53 €	19.360,29 €	4.183,76 €
III. Verlustvortrag	- 43.226,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Jahresfehlbetrag	- 8.308,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Bilanzverlust	0,00 €	- 51.535,11 €	- 64.358,58 €	- 12.823,47 €
B. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellung	9.035,00 €	10.719,00 €	12.819,00 €	2.100,00 €
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	30.480,12 €	38.407,80 €	44.075,31 €	5.667,51 €
2. Sonstige Verbindlichkeiten	158,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	16.138,28 €	12.768,22 €	11.896,02 €	- 872,20 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

GuV (verkürzt)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung 2021 zu 2020
1. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	396,35 €	418,55 €	101,80 €	- 316,75 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.705,30 €	13.242,02 €	8.741,51 €	- 4.500,51 €
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 8.308,95 €	- 12.823,47 €	- 8.639,71 €	4.183,76 €
4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 8.308,95 €	- 12.823,47 €	- 8.639,71 €	4.183,76 €

Kennzahlen:

In Anlehnung an die aufgeführten Regelungen in § 53 KomHVO NRW, der entsprechenden Kommentierung dazu sowie den unter 2.1 getroffenen Aussagen, wird vorliegend auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet, da für diese Gesellschaft keine Vollkonsolidierung in einem Gesamtabchluss vorgenommen werden müsste, was wiederum Voraussetzung für eine Wesentlichkeit wäre (s. dazu die Kommentierung der gpa NRW zur KomHVO NRW zu § 53 KomHVO NRW, S. 5).

Personalbestand:

-

Geschäftsentwicklung:

-

Darstellung Organe der Gesellschaft:

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer (Komplementärin: Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH): Josef Dagge, Müllerstr. 3, 59348 Lüdinghausen

Vertreter der Gemeinde:

In der Gesellschafterversammlung:

BM Träger

RM Lonz (bis 08/2021)

RM Kaisler (ab 10/2021)

Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

Städte bzw. Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl, Senden

Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Josef Dagge

Sitz der Gesellschaft: Lüdinghausen

Stammkapital: 28.000,- €

Anteil der Gemeinde Senden: 3.500,- € = 12,5 %

Gesellschafter: Städte bzw. Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl, Senden

Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG

Geschäftsführerin: Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch Geschäftsführer Josef Dagge

Sitz der Gesellschaft: Lüdinghausen

Stammkapital (ursprünglich): 28.000,00 €

Anteil der Gemeinde Senden: 3.500,00 € = 12,5 %

Vertretung in der Gesellschafterversammlung:

BM Träger

RM Lonz (bis 08/2021)

RM Kaisler (ab 10/2021)

3.4.1.6 EUREGIO Zweckverband

(öffentlich-rechtliche Organisationsform; Kleinstbeteiligung)

Sitz der Gesellschaft/ Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362, 48599 Gronau

Telefon-Nr.: 02562/ 702-0

Fax: 02562/ 702-59

Internet: www.euregio.eu/de

Ziel und Zweck der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren und so das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder gegenüber (Inter-)nationalen Institutionen wahrzunehmen.

Der öffentliche Zweck der EUREGIO besteht darin, den kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen den Einwohnern/innen im Grenzgebiet der deutsch-niederländischen Grenze zu fördern und zu koordinieren.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Der EUREGIO-Zweckverband wurde zum 01.01.2016 gegründet.

In der Bilanz der Gemeinde Senden ist der gemeindliche Anteil am EUREGIO-Zweckverband mit 1,- Euro bilanziert.

Die Gemeinde Senden hat keine direkte Finanzbeziehung zum Zweckverband. Der auf die Gemeinde Senden als auch auf die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfallende Mitgliedsbeitrag, welcher sich nach der Einwohnerzahl bemisst, wird vom Kreis Coesfeld bezahlt.

Darstellung der Organe und Zusammensetzung der Genossenschaft:

Eine tabellarische Übersicht aller Mitglieder kann auf der Homepage unter <https://www.euregio.eu/de/wer-wir-sind/region-und-mitglieder> abgerufen werden.